



(Es liegen die AGB der Österreichischen Werbeagenturen, empfohlen vom Fachverband Werbung und Marktkommunikation der Wirtschaftskammer Österreich, zugrunde).

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Agentur Vogelauer Werbung
Inhaber: Reinhard Vogelauer
A-6840 Altach, Altweg 1, VlbG

Bereich 1: Allgemein

1.1 Allgemein

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Agentur Vogelauer Werbung, Inhaber Reinhard Vogelauer, Altweg 1, 6844 Altach, nachfolgend Agentur Vogelauer Werbung genannt, gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen als Werbeagentur, im Rahmen des Internetdienstes, der Werbegrafik und der damit im Zusammenhang stehenden allfälligen Lieferungen und Leistungen.

Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen ausnahmslos der Schriftform. Abweichungen, insbesondere mündliche Vereinbarungen und sonstige Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Gegenbestätigung durch Agentur Vogelauer Werbung, ohne eine solche schriftliche Bestätigung sind Abweichungen nicht gültig, Emails gelten als schriftlich.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt zu ersetzen. Im Folgenden bezieht sich "Kunde" auf den bestellenden Vertragspartner.

1.2 Angebot, Vertragsabschluss

Die Angebote von Agentur Vogelauer Werbung sind freibleibend. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von Agentur Vogelauer Werbung als angenommen, sofern Agentur Vogelauer Werbung nicht - etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages - zu erkennen gibt, dass Agentur Vogelauer Werbung den Auftrag annimmt.

1.3 Leistung und Honorar - Agenturleistung

Wenn nicht anders vereinbart entsteht der Honoraranspruch von Agentur Vogelauer Werbung für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Agentur Vogelauer Werbung ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Für die erbrachten Leistungen und die Abgeltung der Nutzungsrechte erhält Agentur Vogelauer Werbung ein Honorar in der Höhe von 15 % des über sie abgewickelten Werbeetats. Alle Leistungen von Agentur Vogelauer Werbung, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von Agentur Vogelauer Werbung.

Alle Agentur Vogelauer Werbung erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B.: Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen.

Kostenvoranschläge von Agentur Vogelauer Werbung sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten, die von Agentur Vogelauer Werbung schriftlich veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird Agentur Vogelauer Werbung den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

Für alle Arbeiten von Agentur Vogelauer Werbung, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt Agentur Vogelauer Werbung eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und dergleichen sind vielmehr unverzüglich an Agentur Vogelauer Werbung zurückzustellen.

1.4 Präsentationen

Für die Teilnahme an Präsentationen steht Agentur Vogelauer Werbung ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von Agentur Vogelauer Werbung für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält Agentur Vogelauer Werbung nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von Agentur Vogelauer Werbung, insbesondere die Präsentationsgrundlagen und deren Inhalt Eigentum von Agentur Vogelauer Werbung; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer weiter nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an Agentur Vogelauer Werbung zurückzustellen. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von Agentur Vogelauer Werbung gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist Agentur Vogelauer Werbung berechtigt, die präsentierten Ideen anderweitig zu verwenden.

Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Agentur Vogelauer Werbung nicht zulässig.



1.5 Eigentumsrecht und Urheberrecht

Alle Leistungen von Agentur Vogelauer Werbung einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Scribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias, Datenbanken, Scripts o. Ä.), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von Agentur Vogelauer Werbung und können von Agentur Vogelauer Werbung zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang.

Ohne gegenteilige Vereinbarung mit Agentur Vogelauer Werbung darf der Kunde die Leistungen von Agentur Vogelauer Werbung nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Vertrages nutzen.

Änderungen von Leistungen von Agentur Vogelauer Werbung durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Agentur Vogelauer Werbung und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig. Für die Nutzung von Leistungen von Agentur Vogelauer Werbung, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von Agentur Vogelauer Werbung erforderlich. Dafür steht Agentur Vogelauer Werbung und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu. Für die Nutzung von Leistungen von Agentur Vogelauer Werbung bzw. von Werbemitteln, für die Agentur Vogelauer Werbung konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - ebenfalls die Zustimmung von Agentur Vogelauer Werbung notwendig. Dafür stehen Agentur Vogelauer Werbung im 1. Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Agenturvergütung, im Regelfall 15 % zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.

1.6 Kennzeichnung

Agentur Vogelauer Werbung ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf Agentur Vogelauer Werbung und auf den Urheber hinzuweisen. Dem Kunden erwachsen dadurch keine Ansprüche auf Entgeltanspruch.

1.7 Genehmigung

Alle Leistungen von Agentur Vogelauer Werbung, insbesondere Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Farbabzüge, elektronische Animationen und Grafiken, sowie Texte und Abbildungen, sind vom Kunden zu überprüfen und innerhalb von drei Tagen freizugeben. Wenn der gewünschte Liefertermin des Kunden diesen Zeitraum nicht zulässt, ist dieser Zeitraum entsprechend kürzer.

Bei nicht rechtzeitiger Überprüfung und Freigabe gelten diese als vom Kunden genehmigt.

Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Leistungen von Agentur Vogelauer Werbung überprüfen lassen. Agentur Vogelauer Werbung veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

1.8 Lieferfrist - Termine

Agentur Vogelauer Werbung bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er Agentur Vogelauer Werbung eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an Agentur Vogelauer Werbung. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Agentur Vogelauer Werbung. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse - insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von Agentur Vogelauer Werbung - entbinden Agentur Vogelauer Werbung jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

1.9 Abnahme, Vertragsrücktritt

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, oder nimmt der Kunde die Ware bzw. Dienstleistung nicht oder nur teilweise nicht an, so gerät er in Abnahmeverzug. Im Falle des Abnahmeverzuges ist Agentur Vogelauer Werbung berechtigt, auf Vertragserfüllung zu bestehen oder ersatzweise Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Als Schadenersatz kann Agentur Vogelauer Werbung mindestens 50% des vereinbarten, der Bestellung oder des Auftrags zugrunde liegenden Verkaufspreises verlangen. Agentur Vogelauer Werbung ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Auftrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird. Unbeachtet der Schadenersatzansprüche von Agentur Vogelauer Werbung sind im Fall des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung bzw. Dienstleistung vom Kunden noch nicht übernommen wurde, sowie für von Agentur Vogelauer Werbung erbrachte Handlungen zur Vorbereitung.



AGENTUR FÜR DIGITALE
GRAFIK, DESIGN
UND KOMMUNIKATION

1.10 Zahlung

Die Rechnungen von Agentur Vogelauer Werbung sind prompt netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nicht anderes vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung, auch von Anzahlungen, gelten Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 12 % p.a. als vereinbart. Gelieferte Waren und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Agentur Vogelauer Werbung. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

1.11 Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Lieferung oder Leistung durch Agentur Vogelauer Werbung schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch Agentur Vogelauer Werbung zu. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde Agentur Vogelauer Werbung alle zur Untersuchung und Mängelbeseitigung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.

Alle dazu notwendigen Unterlagen oder Dateien sind vom Kunden kostenlos an Agentur Vogelauer Werbung zu schicken oder Online zu senden.

Die Beweislastumkehr gemäß § 294 ABGB ist ausgeschlossen, das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt ist vom Kunden zu beweisen. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Agentur Vogelauer Werbung beruhen. Für die ihr zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt Agentur Vogelauer Werbung keinerlei Haftung.

In jedem Fall wird die Schadensersatzpflicht von Agentur Vogelauer Werbung auf maximal die Höhe des Auftragswertes und ausschließlich auf Sach- und Personenschäden begrenzt.

1.12 Haftung

Agentur Vogelauer Werbung wird die ihm übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für Agentur Vogelauer Werbung erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei den von Agentur Vogelauer Werbung vorgeschlagenen Werbemaßnahmen ist aber der Kunde selbst verantwortlich. Er wird eine von Agentur Vogelauer Werbung vorgeschlagene Werbemaßnahme erst dann freigeben, wenn er selbst sich von der wettbewerbsrechtlichen (kennzeichenrechtlichen) Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, mit der Durchführung der Werbemaßnahme (der Verwendung des Kennzeichens) verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung von Agentur Vogelauer Werbung für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet Agentur Vogelauer Werbung nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) Agentur Vogelauer Werbung selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde Agentur Vogelauer Werbung schad- und klaglos: Der Kunde hat Agentur Vogelauer Werbung somit sämtliche finanziellen und sonstige Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die Agentur Vogelauer Werbung aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen. Die Haftung für Folgen von Fehlern von Agentur Vogelauer Werbung für leichte und mittlere Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

1.13 Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Agentur Vogelauer Werbung ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

1.14 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Feldkirch. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten gilt Klagenfurt als Gerichtsstand vereinbart.

Agentur Vogelauer Werbung ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.



AGENTUR FÜR DIGITALE
GRAFIK, DESIGN
UND KOMMUNIKATION

Bereich 2: Webdesign, Internetpräsentationen, Internetdienstleistungen

Gilt zusätzlich zu Bereich 1, den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Agentur Vogelauer Werbung

Inhaber: Reinhard Vogelauer, 6844 Altach, Altweg 1

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage aller Verträge mit Ihnen. Mit der Beauftragung zur Erstellung einer Internetpräsentation (Homepage) erkennen Sie alle Punkte dieser Vereinbarung an:

2.1 Definition Seitenanzahl

Als jeweils eine Seite einer Internetpräsentation (Homepage, Profi-Homepage) gilt der am Bildschirm sichtbare Bereich, bei einer Auflösung von 1024 x 768 Pixel. Überlange Seiten, die mit einem Scrollbalken versehen sind, werden aliquot ihrer Länge in Einzelseiten umgerechnet.

2.2 Definition Bilder

Bilder werden Agentur Vogelauer Werbung vom Kunden zur Verfügung gestellt. Agentur Vogelauer Werbung übernimmt keine, wie auch immer geartete Haftung gegenüber eventuellen Urhebern, dies obliegt dem Kunden. Unter die Kategorie Bilder fallen auch Grafiken, Logos, Cliparts, einfach alle bildhaften Darstellungen, egal auf welchem Medium. Die in unseren „Profi-Homepages“ angeführten Bilderanzahlen beziehen sich auf digitale Vorlagen. Bei der Verrechnung spielt die Größe eines Bildes keine Rolle. Bilder gleichen Inhalts, jedoch in unterschiedlichen Größen, werden entsprechend mehrfach gezählt, da sie auch entsprechend mehrfach bearbeitet werden müssen.

2.3 Definition Texte

Die Texte, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart und zusätzlich angeboten und beauftragt, müssen vom Kunden als digitale Vorlage bereit gestellt werden. Agentur Vogelauer Werbung baut diese Texte lediglich in die „Profi-Homepages“ und Internetpräsentationen ein und übernimmt keine Verantwortung für Rechtschreibfehler und inhaltliche Fehler, außer es wurde zusätzlich ein Korrekturlesen in Auftrag gegeben. Rechtschreibfehler und inhaltliche Fehler müssen vom Kunden bereits bei der Übergabe oder spätestens 3 Tage nach der Veröffentlichung im Internet im Detail bekannt gegeben werden, damit sie von Agentur Vogelauer Werbung kostenlos berichtigt werden.

Agentur Vogelauer Werbung übernimmt keine, wie auch immer geartete Haftung gegenüber eventuellen Urhebern, dies obliegt dem Kunden.

2.4 Selbstverwaltung von Internetpräsentationen

Agentur Vogelauer Werbung stellt den Kunden auf gesonderten Wunsch die Zugangsdaten (FTP) zur Verfügung. Im gleichen Augenblick erlischt jedoch jede Verantwortung für die Funktionstauglichkeit der Internetpräsentation oder Teilen davon.

Bereich 3: Webhosting, Domainregistrierung und Internetdienstleistungen

Gilt zusätzlich zu den Bereichen 1 und 2, den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Agentur Vogelauer Werbung

Inhaber: Reinhard Vogelauer, 6844 Altach, Altweg 1

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage aller Verträge mit Ihnen. Mit der Beantragung eines Zugangs/WebServers und/oder einer Domain erkennt der Kunde alle Punkte dieser Vereinbarung an.

Die folgende Vereinbarung wird zwischen Agentur Vogelauer Werbung und dem Antragsteller auf Webserverzugang und/oder einer Domain als Kunden getroffen:

3.1

Agentur Vogelauer Werbung stellt dem Kunden Platz auf einem mit dem Internet verbundenen Server gemäß der Leistungsbeschreibung auf den Internetseiten von Agentur Vogelauer Werbung zur Verfügung. Bei Angeboten mit unlimitiertem Traffic (Datentransfer) gilt das "Fair Use" Prinzip, d.h. es wird keinerlei Traffic (Datentransfer) berechnet, sofern es sich nicht um reine Download-Angebote (Video, MP3, Erotik usw.) oder ähnliche handelt.

Die Menge des monatlichen Datentransfers nach dem "Fair Use"-Prinzip richtet sich nach dem durchschnittlichen Datentransferbedarf aller auf unseren Servern untergebrachten Kunden (= dzt. ca. 5 GB pro Website, reicht für ca. 2 – 3.000 Besucher pro Tag!)

Sollten Sie Download-Angebote zur Verfügung stellen, verlangen Sie ein spezielles Angebot.



- 3.2 Die Angebote im Internet gelten für private und gewerbliche Kunden.
- 3.3 Die Berechnung der monatlichen Gebühr erfolgt erst ab dem Tag, an dem der Kunde den Auftrag zur Übernahme einer Domain gibt.
- 3.4 Der Vertrag für die Nutzung unserer virtuellen WebServer und der Domains ist mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der einjährigen Vertragslaufzeit (Jahresstichtag) - per Einschreiben - kündbar. Bei Nichteinhaltung dieser Frist verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr, bei Zweijahresabkommen um weitere 2 Jahre. Die Abrechnung erfolgt jährlich (bei 2-Jahresverträgen 2-jährlich) im Voraus. Nach Vereinbarung, vor Allem bei größerem Datenvolumen besteht auch die Möglichkeit monatlicher oder vierteljährlicher Bezahlung. Die Preise und die allgemeinen Geschäftsbedingungen können sich jederzeit ändern. Eine Erhöhung der monatlichen Servergebühren berechtigt den Kunden jedoch zur sofortigen Kündigung seiner Verträge.
Bei allen Angeboten beträgt, so ferne nicht anders vereinbart, die Mindestlaufzeit des Vertrages 12 Monate.
- 3.5 Der Kunde kann seine Bestellung innerhalb von 7 Tagen - per Einschreiben - widerrufen, sofern er, oder Agentur Vogelauer Werbung im Falle eines Auftrages, seinen Account (Speicherplatz) noch nicht benützt hat. Diese Widerrufsmöglichkeit gilt jedoch nicht für Domainkosten.
- 3.6 Agentur Vogelauer Werbung übt keine Kontrolle über die Informationsinhalte des Kunden aus. Die Dateien des Kunden dürfen jedoch keinen rechts- oder linksradikalen oder in sonstiger Weise gegen österreichisches, deutsches, EU oder internationales Recht verstoßenden Inhalt enthalten. Sollte der Kunde vorhaben, Inhalte mit großem Datenvolumen (z.B.: erotische Inhalte, Videoclips, MP3 o. Ä.) zu publizieren, so muss dies beim Antrag angegeben werden, da hierzu separate Server zur Verfügung stehen.
Sollten solche Inhalte festgestellt werden und nicht im Antrag vermerkt sein, wird eine sofortige Löschung der entsprechenden Seiten aus dem Verzeichnis des Kunden vorgenommen und der Server des Kunden auch rückwirkend nach dem aktuellen Volumentarif statt dem vereinbarten Pauschaltarif abgerechnet.
- 3.7 Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde:
Störungen oder Unterbrechung der Netze, über die der Kunde erreichbar ist, zu unterlassen und die Bestimmungen der Netzbetreiber einzuhalten, und Agentur Vogelauer Werbung-Server nicht für die Übermittlung von Viren, trojanischen Pferden, Junk-Mails, Spam-Mails, Kettenbriefen oder sonstigen E-Mail-Massensendungen zu verwenden. Der Benutzer hat Agentur Vogelauer Werbung für alle Nachteile und Schäden aus der Missachtung dieser Bestimmungen schad- und klaglos zu halten. Für den Fall, dass der Benutzer diese Verhaltensregeln nicht einhält, ist Agentur Vogelauer Werbung jederzeit berechtigt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Benutzer-Zugang mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den Benutzer von der weiteren Nutzung von Agentur Vogelauer Werbung-Servern auszuschließen.
- 3.8 Agentur Vogelauer Werbung legt äußerst großen Wert auf eine sehr hohe Zuverlässigkeit des von ihm zur Verfügung gestellten Servers. Es wird sich deshalb bemühen, dass der Internetserver mit den Dateien des Kunden mit möglichst wenigen und kurzen Unterbrechungen läuft.
Wartungsarbeiten am Server werden nach Möglichkeit nur in den Nachtstunden durchgeführt. Die Erreichbarkeit der Server besteht mindestens während 97% der Jahreszeit.
- 3.9 Schadenersatzansprüche des Kunden gegen Agentur Vogelauer Werbung wegen Serverausfällen sind jedoch ausgeschlossen.



3.10

Die Nutzung des Servers und der darauf befindlichen Software erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Agentur Vogelauer Werbung übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Kunden durch die Bereitstellung oder Übertragung seiner Dateien oder anderer Informationen im Internet entstehen. Agentur Vogelauer Werbung übernimmt auch keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aufgrund technischer Probleme, Serverausfall, Datenverlust, Übertragungsfehler, Datenunsicherheit oder sonstiger Gründe. Alle Ansprüche des Kunden sind auf den Auftragswert beschränkt.

3.11

Der Kunde verpflichtet sich zur Übernahme aller Haftungsansprüche und Schäden, die wegen der Bereitstellung der Dateien des Kunden oder durch die Nutzung des Servers oder der Software durch den Kunden von Dritten gegen Agentur Vogelauer Werbung geltend gemacht werden.

3.12

Sollte von einem Dritten wegen der Dateien des Kunden Anspruch auf Unterlassung gegen Agentur Vogelauer Werbung erhoben werden, so ist Agentur Vogelauer Werbung berechtigt, den Zugriff auf die Dateien so lange zu sperren, bis der Kunde diesen Anspruch zweifelsfrei abgewendet hat.

3.13

Der Kunde verpflichtet sich, den Server nur gemäß Anweisung von Agentur Vogelauer Werbung zu verwenden und haftet für Schäden, die er Agentur Vogelauer Werbung oder anderen Teilnehmern auf dem Server durch unsachgemäßen Gebrauch des Servers zufügt.

3.14

Domains werden von Agentur Vogelauer Werbung im Auftrag des Kunden direkt bei der Vergabestelle oder einer Drittfirma registriert. Die Registrierung der Domain erfolgt auf den vom Kunden angegebenen Namen. Agentur Vogelauer Werbung übernimmt die Domainpflege und den Nameservice nur, solange die Domain auf einem der Agentur Vogelauer Werbung-Server gehostet wird. Bei einem eventuellen Providerwechsel kann die Domain vom Kunden jederzeit mitgenommen werden. Eine Vertragskündigung führt jedoch nicht zur Rückerstattung evtl. bereits im Voraus bezahlter Domaingebühren, auch nicht, falls der neue Provider seinerseits erneut Domaingebühren berechnet. Auch für Ummeldungen von Domains auf unseren Server verlangen einige Domainanbieter den vollen Registrierungsbeitrag oder Bearbeitungsgebühren. Agentur Vogelauer Werbung verrechnet nur die Selbstkosten dieser Gebühren an den Kunden weiter.

3.15

Domains und/oder Webserver (Webespace) müssen spätestens 3 Monate vor Ablauf - per Einschreiben gekündigt werden, wenn eine Verlängerung nicht mehr gewünscht wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr, bei Zweijahresabkommen um weitere 2 Jahre. Domains und/oder Webservergebühren müssen spätestens 1 Monat vor Ablauf der Domain für ein weiteres Jahr im Voraus bezahlt werden. Erfolgt diese Bezahlung nicht zeitgerecht kann für eine Aufrechterhaltung der Domain oder des Speicherplatzes am Server nicht garantiert werden! Die Abrechnung erfolgt jährlich (bei 2-Jahresverträgen 2-jährlich) im Voraus.

3.16

Agentur Vogelauer Werbung übernimmt keinerlei Verantwortung über die Laufzeit der Registrierung bei Internic/Denic oder Ripe. Wir verpflichten uns lediglich, die Domainregistrierung sofort nach Auftragsseingang vorzunehmen.

3.17

Bei einem Domainwechsel zu einem anderen Provider werden für den Fall, dass der Kunde eine Internetpräsentation bei Agentur Vogelauer Werbung gehostet hat, die Nameserver automatisch gelöscht, womit die Internetpräsentation nicht mehr im Netz aufgerufen werden kann.

Abhilfe: Der Kunde muss den neuen Provider damit beauftragen, die Domain auf unsere Nameserver zu verlinken. Diese Verlinkung wird dem Kunden von Agentur Vogelauer Werbung in Rechnung gestellt.



AGENTUR FÜR DIGITALE
GRAFIK, DESIGN
UND KOMMUNIKATION

VOGELAUER WERBUNG

3.17

Ebenso übernimmt Agentur Vogelauer Werbung keinerlei Verantwortung von Fremddiensten, in denen Agentur Vogelauer Werbung lediglich Vermittlerfunktion hat.

3.18

Bei einem Verstoß des Kunden gegen eine oder mehrere dieser Vereinbarungen ist Agentur Vogelauer Werbung zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt.

3.19

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Servicevereinbarung unwirksam sein, bleibt der Vertrag dennoch bestehen. Die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

© 2007 Agentur Vogelauer Werbung